

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrewesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Nachnutzung des Schulzentrums Remlingen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, nochmals mit dem Landkreis Wolfenbüttel über eine Reduzierung der Übernahmekosten für die Landkreisgebäude zu verhandeln.**
- 2. Im Rahmen eines Standortvergleichs ist die wirtschaftlichste Variante für eine neue Kindertagesstätte zu ermitteln.**
- 3. Der Samtgemeindebürgermeister wird hierzu ermächtigt einen Planungsauftrag für eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und 4 Kita-Gruppen in Remlingen zu erteilen.**

Berichterstatter/in: Herr Neumann

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.11.2023 zeigte der Landkreis seine Vorstellungen zur Nachnutzung des Schulzentrums Remlingen auf.

Bei rechtlicher korrekter Abwicklung würde das folgendes beinhalten:

1. Mittels eines entsprechenden Kaufvertrages würde die Samtgemeinde dem Landkreis die betreffenden Gebäudeteile abkaufen. Hierzu ist ein Betrag von 1.476.455,40 € anzusetzen. Das Eigentum braucht nicht übertragen zu werden, da dieses bereits bei der Samtgemeinde liegt. Daher treten keine weiteren Nebenkosten auf.
2. Die Samtgemeinde beantragt beim Landkreis einen Investitionszuschuss von 1.300.000 € für den Bau/Umbau einer KiTa im bestehenden Gebäudekomplex, der dann im Rahmen des Wertausgleichs verrechnet wird.

Auf die Zahlung von 176.455,40 € würde seitens des Landkreises im Ergebnis verzichtet werden.

Die Verwaltung hält diesen Vorschlag für indiskutabel, zumal die Samtgemeinde Elm-Asse seinerzeit nicht davon ausgehen konnte, dass die Haupt- und Realschule bereits im Jahr 2022 geschlossen wird. Es wird hierzu auch auf die Ausführungen in der RDS 2/108 verwiesen.

Die Verwaltung möchte nochmals einen Vorstoß auf eine höhere Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel unternehmen und zwar mit dem Ziel der Halbierung des Kaufpreises bei Beibehaltung der Förderung.

Zur Unterstützung ist auch eine Fürsprache der aus der Samtgemeinde Elm-Asse kommenden Abgeordneten im Kreistag erforderlich.

Darüber hinaus ist nach § 12 KomHKVO ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bei unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorgeschrieben. Hier gibt es die Alternativen eines Neubaus auf dem bestehenden Gelände oder eines Umbaus der bestehenden Gebäudekomplexe. Dies bedarf zunächst einer näheren Untersuchung, die ggfs. auch fremd vergeben werden muss.

Im Anschluss sind die technischen Planungen voranzutreiben.

Die Planungsleistungen müssen möglichst zeitnah ausgeschrieben werden.

Da sich die KiTa nicht im besten baulichen Zustand befindet, ist hier Eile geboten, um weitere Instandhaltungsarbeiten zu vermeiden.

Dirk Neumann

Anlagen:

Schreiben des Landkreises Wolfenbüttel